

Sehen

Frauen befinden sich durchschnittlich sieben Mal in der Notaufnahme, bevor deutlich wird, dass sie Opfer häuslicher Gewalt sind.

Fragen

Opferuntersuchungen haben ergeben, dass Betroffene im ärztlichen Gespräch auf mögliche Gewalterfahrungen angesprochen werden wollen.

Tipps für die Gesprächsführung finden Sie unter www.signal-intervention.de

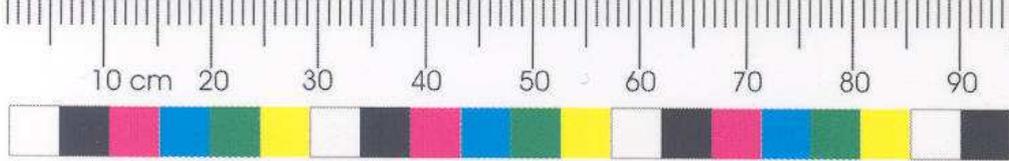
Unterstützen

Bieten Sie Betroffenen die Möglichkeit, im Schutz der ärztlichen Schweigepflicht über ihre Gewalterfahrung zu sprechen.

Unterstützen Sie Betroffene durch eine fachgerechte Dokumentation von Verletzungen.

Informieren Sie Betroffene, dass es Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten gibt, die nicht an eine Strafanzeige gebunden sind.

Die regionalen Hilfsangebote sowie wichtige Informationen zum Thema Gewaltschutz finden Sie unter <http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz>



Skalenrand der Karte so an den Befund anlegen, dass das Farbfeld mit abgebildet wird.

Untersuchungsbögen für Opfer von Gewalt finden Sie im Internet z. B. unter www.signal-intervention.de.

Basisdokumentation:

Name des Untersuchenden?
Ort, Datum und Uhrzeit der Untersuchung?
Name des Patienten/der Patientin?
Anamnese des Sachverhalts möglichst wortgetreu.
Bei Sexualstraftaten Frage nach Kondombenutzung,
dem letzten freiwilligen Verkehr, Nachtatverhalten.

Patientenbezogene Daten:

Identifikation durch ... (Ausweis, Angaben Dritter, persönlich bekannt)?
Anwesende Personen (Partner, Kinder, Eltern, Dolmetscher)?
Körperlänge und Gewicht?
Psychische Verfassung?
Besonderheiten (z. B. Schwangerschaft, Behinderung, Erkrankungen)?

Befunderhebung:

Exakte Zuordnung am Körper unter Verwendung von anatomisch/topografischen Strukturen.
Benennung des Befundes z. B. Hämatom, Schnitt.
Nähere Beschreibung des Befundes mit Größe, Form, Farbe, Tiefe, Randkontur - eventuell Skizze oder Fotos.

Beurteilung:

Welche Art von Störung/Verletzung (Diagnose, Verdachtsdiagnose)?
Wie ist der Befund im Kontext mit der Anamnese zu bewerten?
Beurteilung überhaupt möglich?
Übereinstimmung der Befunde mit den Angaben des Patienten/der Patientin oder Abweichungen?
Schweregrad der Verletzung?

Weitere Maßnahmen:

Wiedervorstellung notwendig? In wie vielen Tagen?
Blut-, Urin- oder andere Proben (Abstriche) für welche Maßnahme?
Weitere diagnostische Maßnahmen?
Weitervermittlung an wen?

Fotodokumentation:

(Digitale) Fotodokumentation ist sinnvoll.
Ablichtung des Befundes in der Übersicht, dann Detailaufnahmen mit Maßstab im Bildausschnitt.
Alternativ zum Maßstab einen genormten, reproduzierbaren Gegenstand integrieren, z. B. Pinzette.
Wird die Fotodokumentation abgelehnt, sollte dies dokumentiert werden.

Herausgeber: Die Gleichstellungsstellen und Runden Tische bayerischer Städte und Landkreise